

*Nachstehender Text wird den Regionalausschüssen zur Verfügung gestellt, den sie komplett oder in Auszügen zur Information ihrer angemeldeten Teilnehmer*innen verwenden können.*

Durchführung der Wertungsspiele 2022

59. Wettbewerb „Jugend musiziert“

Die pandemische Lage lässt eine bayernweit – einheitliche und zuverlässige Planung bei der Organisation der Regionalwettbewerbe (RW) und des Landeswettbewerbs (LW) nicht zu. Deshalb haben die bayerischen Regionalausschüsse (RA) und der Landesauschuss (LA) in einer Onlinesitzung am 3. Dezember 2021 Vereinbarungen getroffen, die von allen anwesenden RA mitgetragen wird. Sie schafft eine größtmögliche Sicherheit für die Durchführung der Wertungsspiele, um den ambitionierten Kindern und Jugendlichen in Bayern die Möglichkeit zu geben, sich bei „Jugend musiziert“ zu präsentieren und eine Bewertung zu bekommen.

- ❖ Der Bundeswettbewerb (BW) ist fest terminiert, eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt ist aus Gründen, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden, definitiv nicht möglich. Er findet vom 2. – 9. Juni 2022 in Oldenburg statt.
- ❖ Die Teilnehmer*innen (TN) des BW rekrutieren sich aus den Weiterleitungen des LWs, der wiederum ihre TN von den RW bekommen. Insofern ist ein fester Zeitplan einzuhalten, der u.a. bedingt, dass der LW in Bayern spätestens bis zu den Osterferien abgeschlossen sein muss, um bayerischen TN ab AG III die Möglichkeit zu geben, am BW teilzunehmen. Die RW, die davor notwendig sind, müssten bis Ende Februar stattfinden.
- ❖ Nach derzeitigem Stand der pandemischen Lage ist nicht gewährleistet, dass die RW realisiert werden können, vor allem nicht als Präsenzwettbewerb. Ob die vierte Corona Welle an Schwung verliert oder durch weitere Mutationen des Corona Virus eher noch Fahrt gewinnt, bleibt Spekulation.
- ❖ Es bedarf ausreichend Zeit, um Wertungsspiele gewissenhaft vorzubereiten. Eine kurzfristige Änderung von einem geplanten Präsenzwettbewerb zu einem Digitalwettbewerb ist unrealistisch.
- ❖ Darüber hinaus sind digitale Videowettbewerbe in vielen Regionen aus technischen Gründen nicht machbar (städtische Netzwerke lassen oft die notwendigen Programme nicht zu).
- ❖ Um eine bayernweit einheitliche Lösung anzubieten, die der überwiegenden Mehrheit der TN Chancengleichheit bietet, gilt folgendes:
 - **AG Ia und Ib**
 1. Die regionalen Wertungsspiele für diese AGs werden später im Jahr stattfinden, wenn man davon ausgehen kann, dass durch die wärmere Jahreszeit persönliche Begegnungen und damit ein Live-Wettbewerb wieder machbar ist.
 2. Die Wertungsspiele in den Regionen müssen bis zu Beginn der Pfingstferien abgeschlossen sein (6.6.22). Sie werden nach Möglichkeit als Live-Wettbewerbe durchgeführt. Wann der jeweilige RW terminiert wird, legt der zuständige RA noch fest.
 3. Das gemeldete Wettbewerbsprogramm kann entgegen der Ausschreibung noch geändert werden, um nicht bis ins Frühjahr hinein immer an denselben Stücken arbeiten zu müssen. Bis wann Änderungen möglich sind, bestimmt der jeweilige RA.

➤ **AG II**

1. Die Punkte 1 bis 3 der AG Ia und Ib gelten für AG II analog.
2. Wer eine Weiterleitung erreicht hat, kann am nachgelagerten LW teilnehmen, der im Juli (nach dem BW) ausgetragen wird, wenn möglich in Präsenz. Der Ort und der Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben.

➤ **AG III und höher**

1. Der Termin des LWs in Ingolstadt bleibt wie geplant bestehen: 8. bis 11. April; er heißt allerdings nicht mehr Landeswettbewerb Bayern. Es ist ein bayernweiter Wettbewerb „Jugend musiziert“ ohne vorherige Qualifizierung. An ihm können alle teilnehmen, die sich in diesem 59. Wettbewerbsjahr bis zum 15.11.2021 regulär angemeldet haben. Von Seiten der TN ist nichts zu unternehmen. Eure Anmeldungen werden vom RA zum LA geschickt.
2. Eurer gemeldetes Wettbewerbsprogramm könnt Ihr entgegen der Ausschreibung noch bis 15.03.22 ändern. Bei Änderungen sind für neue Stücke immer sämtliche Angaben zu machen, die bei der ursprünglichen Anmeldung auch abgefragt werden.
3. Ob die Wertungsspiele in Ingolstadt live oder digital bewertet werden, muss nach Sachlage entschieden werden.
 - Wenn es ein Live-Wettbewerb sein kann, müsst Ihr damit rechnen, dass wir von behördlicher Seite dazu verpflichtet werden, dass nur die zugelassen werden können, die mindestens dem 2G plus-Standard entsprechen.
 - Wenn es aus welchem Grund auch immer in Präsenz nicht möglich ist, werdet Ihr auf Grund eines Videos bewertet, das Ihr uns zukommen lasst. Welche Standards dabei zu erfüllen sind, wird rechtzeitig bekannt gegeben.
4. Die Bewertung richtet sich nach dem System des RW (siehe aktuelle Ausschreibung ab Seite 43). Eine Weiterleitung zum BW erfolgt ab 23 Punkten.
5. Anders als im letzten Wettbewerbsjahr soll es zumindest für jeden TN ein kurzes Feedback der Jury geben. Beim Präsenzwettbewerb in Form der gewohnten Beratungsgespräche, bei einem Videowettbewerb als individuelle Mail.

Für alle AGs gilt:

- ❖ Ihr müsst Euch nirgends zusätzlich anmelden, um am Wettbewerb 2022 teilnehmen zu können. Je nach AG bekommt Ihr von Eurem RA oder vom LA Nachricht, wann etwas wie abläuft.
- ❖ Ihr solltet auf jeden die Zeit nutzen, um ein Video mit Eurem Wettbewerbsprogramm zu erstellen, falls die Wertungsspiele nicht live durchgeführt werden können. Das Erstellen eines Videos ist unabhängig davon immer eine hervorragende Übung und dient zur Selbstkontrolle.

Dass die gefundene Lösung nie das Erlebnis eines ‚echten‘ Regional- bzw. Landeswettbewerbs mit all seinen wunderbaren Facetten ersetzen kann, ist uns allen klar. Unter den herrschenden Bedingungen scheint es aber nicht anders möglich zu sein, um dieses dritte Jumu-Corona Jahr zu überstehen.

Wir vom Landesausschuss Bayern „Jugend musiziert“ e.V. wünschen Euch alles Gute und hoffen zusammen mit Euch und allen, die mit und für „Jugend musiziert“ arbeiten und wirken, dass möglichst viel in gemeinsamer Begegnung möglich sein wird, ohne der Ausbreitung des Corona Virus und seiner Mutationen weiter Vorschub zu leisten.

Regensburg, 6. Dezember 2021